

Checkliste Lohnsteuerservice

Bezirk Fils-Neckar-Alb

Wird eine der nachfolgenden Fragen mit ja beantwortet, lohnt sich eventuell der Weg zum ver.di Lohnsteuerservice

JAHSEINKOMMENSSTUEBERBESCHEINIGUNG

	Ja	Nein
Haben Sie im Veranlagungsjahr geheiratet		
Wurde im Veranlagungsjahr eine Behinderung anerkannt		
Wurden Sie im Veranlagungsjahr geschieden		
Haben Sie im Veranlagungsjahr Witwen- bzw. Witwerrente erhalten		
Ist eines ihrer Kinder nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen		
Sind Abfindungen / Nachzahlungen auf der Lohnsteuerkarte eingetragen		
Haben Sie einen VL-Vertrag (vermögenswirksame Leistungen)		

HAUSHALTSNAHE ARBEITEN

Hierfür gibt es Steuervergünstigungen (Steuerabzug von 20% der jährlich max. begünstigten Aufwendungen)

	Ja	Nein
Handwerkerrechnungen mit ausgewiesenem Arbeitslohn (z.B. Kaminfeger, Maler, usw.) oder eine anerkannt werden seit 2009 bis zu 6 000.-€ Arbeitslöhne, Montage- & Anfahrtspauschalen		
Nebenkostenabrechnung (Mieter und selbstgenutztes Wohneigentum) bis max. 6.000 €		
Aufwendungen für geringfügig beschäftigte Haushaltshilfen (z.B. Babysitter) bis max. 2.550 €		
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtig haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Haushaltshilfe auf Minijob Basis) bis max. 20.000 €		

WERBUNGSKOSTEN

Sie entstehen im Zusammenhang mit der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit. Hierfür wird ein Arbeitnehmerpauschbetrag seit 01.01.2022 von 1.200 € gewährt. Wird dieser Betrag überschritten, kann mit einer Steuererstattung gerechnet werden

	Ja	Nein
Benutzen Sie ein Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeit		
Haben Sie Ausgaben für typische Berufskleidung oder andere Arbeitsmittel		
Sind Ihnen auf dem Weg zur / von der Arbeit Kosten durch einen Unfall entstanden		
Haben Sie Dienstreisen unternommen oder ständig wechselnde Einsatzstellen		
Hatten Sie Kosten bei der Arbeitssuche		
Haben Sie an Schulungs- oder Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen		
Hatten Sie Ausgaben für Fachbücher und Fachzeitschriften		
Wurden Sie aus beruflichen Gründen abgeordnet oder versetzt		
Hatten Sie Umzugskosten (beruflich oder privat bedingt mit "Fahrzeitverkürzung mit öffentlichen Verkehrsmittel von mehr als 1 Stunde")		



Checkliste Lohnsteuerservice

Bezirk Fils-Neckar-Alb

Wird eine der nachfolgenden Fragen mit ja beantwortet, lohnt sich eventuell der Weg zum ver.di Lohnsteuerservice

VORSORGEAUFWENDUNGEN

Je nach Einkommen und Familienstand wurde beim Lohnsteuerabzug bereits eine Vorsorgepauschale gewährt, den Beamten/innen jedoch nur gekürzt. Bei Arbeitern und Angestellten kann die gesetzliche Sozialversicherung höher sein als die Vorsorgepauschale.

Ja	Nein

Haben Sie oder ihr Ehepartner Versicherungsbeiträge gezahlt		
Haben Sie oder ihr Ehepartner Beiträge zur Riester- oder Rürup-Rente bezahlt (Anlage AV)		
Haben Sie oder ihr Ehepartner Beiträge zu einer privaten Kranken- oder Pflegeversicherung gezahlt		

ALLGEMEINE SONDERAUSGABEN

Beim Lohnsteuerabzug wurde ein Pauschbetrag von 36 Euro bei Ledigen oder 72 Euro bei Verheirateten berücksichtigt. Diese Beträge werden in der Regel überschritten, wenn Sie eine der folgenden Fragen mit Ja beantworten.

Ja	Nein

Haben Sie Kirchensteuer bezahlt		
Haben Sie Spendenbelege für mildtätige, kirchliche oder gemeinnütze Zwecke		
Zahlen Sie Unterhalt an den geschiedenen oder getrenntlebenden Partner		
Sind Ihnen Ausbildungskosten für einen nicht ausgeübten Beruf entstanden		
Haben Sie Beiträge oder Spenden an politische Parteien gezahlt		
Hatten Sie Ausgaben für Ihre Steuererklärung (Steuersoftware, Steuerberater)		

BESONDERE AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

Hierfür gibt es eine Steuervergünstigung ohne Anrechnung der "zumutbaren Eigenbelastung".

Ja	Nein

War ein Kind über 18 Jahre zur Ausbildung (Schule, Studium, Beruf) auswärts untergebracht		
Sind Sie oder ein Familienmitglied körperbehindert		
Waren Angehörige ständig pflegebedürftig		
Hatten Sie Aufwendungen für Kinderbetreuung		

Checkliste Lohnsteuerservice

Bezirk Fils-Neckar-Alb

Wird eine der nachfolgenden Fragen mit ja beantwortet, lohnt sich eventuell der Weg zum ver.di Lohnsteuerservice

BESONDERE FÄLLE

In manchen Fällen wurde insgesamt zu viel Lohnsteuer gezahlt. Sie können gegebenenfalls mit einer Erstattung rechnen, wenn Sie eine der folgenden Fragen mit Ja beantworten können.

	Ja	Nein
Waren Sie oder ihr Ehepartner nicht ganzjährig beschäftigt		
Haben Sie beim Finanzamt einen Freibetrag beantragt (z.B. Werbungskosten)		
Hatten Sie und ihr Ehepartner die Steuerklassenkombination IV und IV		

WANN IST EINE EINKOMMENSSTEUERERKLÄRUNG ABZUGEBEN?

Eine Einkommensteuererklärung ist abzugeben, Wenn Sie eine der folgenden Fragen mit Ja beantworten.

	Ja	Nein
Hatten Sie und ihr Ehepartner die Steuerklassenkombination III und V		
Erhielten Sie Arbeitslohn von mehreren Arbeitgebern		
Hatten Sie mehrere Minijobs		
Erhielten Sie Lohnersatzleistungen (Arbeitslosen-, Kranken-, Mutterschafts-, Eltern-, Übergangsgeld) von mehr als 410 Euro		
Hatten Sie Nebeneinkünfte von mehr als 410 Euro		
Haben Sie eine Ehrenamtszuschale, Übungsleiterzuschale oder Aufwandsentschädigung aus politischer Tätigkeit erhalten (Gemeinderat usw.)		
Hatten Sie Einnahmen als nebenberuflicher Landwirt, Imker, Viehhändler, Winzer, als Handwerker, Musiker, Sportlehrer, Taxifahrer, Hundezüchter, Mitarbeiter bei Versicherungen		
Ist von Ihren Einnahmen aus Sparbuch- und Bauspareinlagen, Wertpapieren usw. eine Abgeltungssteuer einbehalten worden		
Erhielten Sie eine gesetzliche Rente, Betriebsrente, sonstige Renten oder eine Pension		
Haben Sie ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt		
Haben Sie Unterhalt an ihre geschiedene Ehefrau bezahlt		